

Argumente

CHRISTA PREISSING / ROGER PROTT

I Wozu brauchen wir Kindergärten?

Der Kindergarten gehört als Elementarbereich zum Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland. Kindergärten erfüllen sozial-, familien- und bildungspolitische Funktionen. Sie sollen z. B. gewährleisten, daß Kinder unbeschwert aufwachsen, Eltern arbeiten können und unsere Gesellschaft genügend qualifizierten Nachwuchs erhält. Die Aufgaben der Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden in Kindergarten-gesetzen und fast allen Fachpublikationen der letzten Jahrzehnte dem Kindergarten zugeschrieben.

Die Institution Kindergarten besitzt dadurch einen eigenständigen *sozialpädagogischen Bildungsauftrag*, der sich von dem der Schule deutlich unterscheidet. Nur in der Verknüpfung von Pflege, Erziehung und Bildung erfüllen Erzieherinnen diesen Auftrag. Kein Teil darf isoliert werden oder auf Dauer die Oberhand gewinnen.

II Für wen brauchen wir Kindergärten?

Wir können hier ganz global antworten: Wenn der Kindergarten zum Bildungswesen gehört, dann muß er prinzipiell für alle Kinder dieser Altersgruppe (das sind bis zum Schuleintritt dreieinhalb Jahrgänge) in gleicher Qualität zugänglich sein. Niemand darf nach dem Grundgesetz benachteiligt werden.

Da der Erwerb von Bildung eine wichtige Voraussetzung für das befriedigende Leben als Er-

wachsener ist, müssen alle Kinder die gleiche Chance erhalten. Dies gilt nicht nur für die deutschen Kindern, sondern über internationale Abkommen auch für die ausländischen Kinder, die bei uns wohnen.

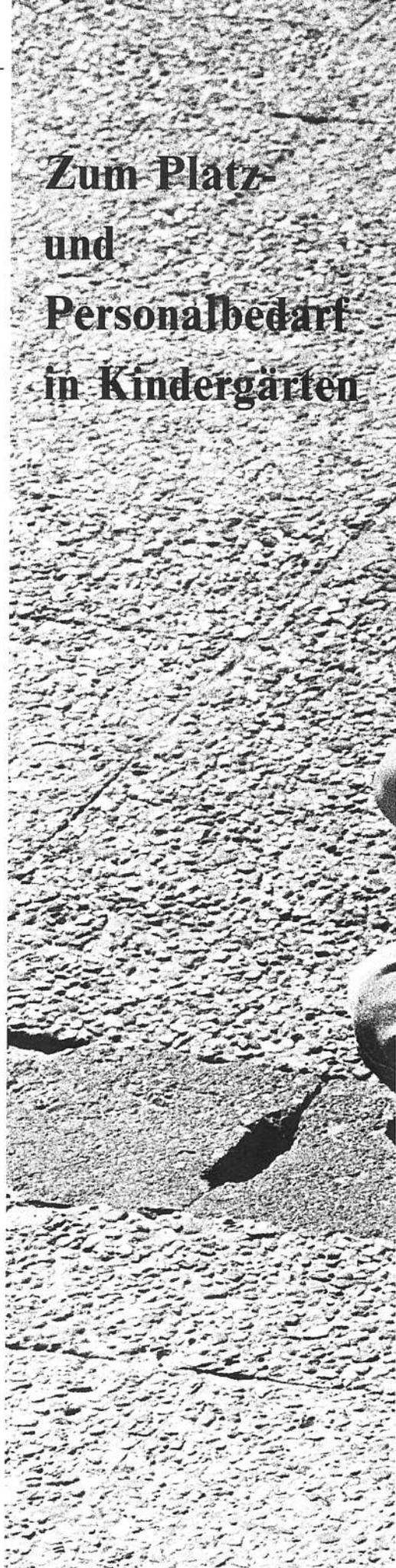
Eine wichtige Voraussetzung besteht natürlich darin, daß die Eltern den Besuch eines Kindergartens für ihr Kind wünschen, denn trotz des eigenständigen Bildungsauftrags hat der Kindergarten vor allem familienergänzende Aufgaben.

III Wo liegt zur Zeit der Hauptbedarf?

Nur etwa zwei Drittel aller Kinder im entsprechenden Alter besuchen im Bundesdurchschnitt einen Kindergarten. Das heißt, es fehlen enorm viele Plätze, nämlich etwa 700 000! Doch der Bedarf ist mehr in der Qualität der Plätze zu suchen. Damit ist eine Kritik an der Art des bestehenden Angebots verbunden. Für viele Kinder stellt es eine unüberwindliche Hürde dar. Sie sind von einem Kindergartenbesuch ausgeschlossen oder aber zusätzlich belastet.

Das betrifft z. B. diejenigen Kinder, die mittags um zwölf oder nachmittags um 16.00 Uhr noch zu einer weiteren Betreuungsperson gehen müssen, weil der Kindergarten schließt, während die Eltern arbeiten. Andere Kinder besuchen einen Kindergarten mit »Doppelbelegung«, d. h. am Vormittag werden in den gleichen Räumen mit der gleichen Erzieherin andere Kinder betreut als am Nachmittag. Hier gibt es nur halbe Plätze, reichen sie? Könnten Sie sich »zu

Zum Platz- und Personalbedarf in Kindergärten



Hause« fühlen, wenn noch jemand Fremder Ihre Wohnung in Ihrer Abwesenheit benutzt?

Doch selbst das ist längst nicht der Hauptbedarf: Der Pflege, Erziehung und Bildung bedürfen auch die unter Dreijährigen und die Schulkinder! Da aber nur für 1,4 % der Jüngeren und für 2 % der Älteren Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen, brauchen sie quantitativ und qualitativ die meisten Plätze. Dies trägt auch zum Wohle der Kindergartenkinder bei, denn fast alle Kinder wachsen zu isoliert auf. Die Hälfte hat keine Geschwister, die meisten kennen kaum andere Kinder in der Nachbarschaft, seien es jüngere oder ältere, weil es unmöglich ist zu spielen, wo Parkplätze und Straßen wichtiger sind als freie Ecken.

Kinder unter drei Jahren brauchen auch deshalb Plätze, weil die Eltern berufstätig sein wollen oder müssen; etwa ein Drittel ihrer Mütter geht arbeiten. Viele Schulkinder brauchen Betreuung außerhalb der Schule, weil die BRD als fast einziges Land in der EG auf Ganztagschulen keinen Wert legt. Und Kindergartenkinder brauchen die Kontakte über ihre isolierte Altersgruppe hinweg: Kindergarten-, Krippen- und Hortkinder bedürfen einander. Wir brauchen mehr und andere Kindergärten. Wir brauchen Kindertageseinrichtungen für alle Altersgruppen in der Nachbarschaft.

IV Wie muß die pädagogische Arbeit gestaltet werden?

Zur Integration der drei Funktionen Pflege, Erziehung und Bildung in der pädagogischen Arbeit gibt es seit Mitte der siebziger Jahre ein allgemein anerkanntes pädagogisches Konzept, das bekannt ist unter dem Namen »situationsorientierter Ansatz«. Erzieherinnen machen die Lebenswirklichkeit der Kinder zum Ausgangspunkt der pädagogischen Planung. Ihnen sollen Erfahrungen ermöglicht werden, von denen sie sonst ausgeschlossen sind.

Die Themen der pädagogischen Arbeit werden als Fragen gefunden, die für die Kinder wichtig zu lösen sind. Es werden elementare Situationen ausgewählt, die den Kindern helfen, den Einschränkungen dieser Gesellschaft zu begegnen und produktiv damit umzugehen zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen und zur Lösung von aktuellen Problemen.

Die Erzieherinnen machen die Kindertageseinrichtung selbst zum Gegenstand der pädagogischen Planung: Kinder lernen, ihr Leben zu gestalten, nicht bloß Tätigkeiten nachzuvollziehen. Die Gestaltung des Frühstücks ist so wichtig wie ein Gruppenpiel, und wichtiger als eine isolierte Beschäftigung ist sie allemal.

Doch zum Ausgleich und zur Ergänzung brauchen die Kinder neben der Aktivität auch Ruhe: selbstbestimmten Rückzug und Schlaf, Alleinsein vom Gruppenzwang, weg von Erwachsenen, mit dem »Recht auf den heutigen Tag«.

V Wie können Erzieherinnen das erreichen?

Der familienergänzende Auftrag beinhaltet für Erzieherinnen die Möglichkeit, von der tatsächlichen Lebenssituation der Kinder auszugehen. Erzieherinnen wissen und schätzen, daß Kinder

hochmotiviert sind, wenn deren Interessen im Mittelpunkt stehen. Die Erzieherin lernt darüber die Familien des Einzugsgebiets kennen.

In enger Zusammenarbeit mit den Eltern erfahren die Erzieherinnen »was anliegt« und arbeiten das pädagogische Angebot aus. Die Zeiten sind vorbei, in denen sich Familien nach dem Kindergarten richten mußten. Erzieherinnen, die so arbeiten, verausgaben ihre Arbeitskraft nur zum Teil im direkten Zusammensein mit den Kindern. Sie legen z. B. Wert auf eine Raumgestaltung, die Selbsttätigkeit bei den Kindern zuläßt; sie bereiten die Arbeit z. T. mit den Kindern vor; sie werten intensiv aus; sie brauchen Zeiten für Absprachen im Team: etwa ein Drittel der Arbeitszeit muß ohne Kinder aufgewendet werden.

VI Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein?

Zu allererst müssen genügend Plätze in guter Qualität und Erreichbarkeit geschaffen werden, damit Eltern ihre Kinder gern und in sicherem Gefühl dorthin bringen können. Das heißt »Wohnortnähe der Einrichtungen« und berücksichtigt, daß Geschwisterkinder auch unterschiedlicher Altersgruppen nicht in getrennte Einrichtungen gehen müssen. Je weiter der Kindergarten entfernt ist von zu Hause, desto geringer ist die Besuchsquote.

Ganz wichtig ist ein Verbot der Doppelbelegung, denn wie sollen Erzieherinnen mit zwei Gruppen intensiv arbeiten, wie sollen Kinder in halber Zeit die gleichen Möglichkeiten haben wie andere? Ausreichende Räumlichkeiten (zwei Räume pro Gruppe, Nebenräume für die Erwachse-

nen) und genügend Freigelände sind zur Verfügung zu stellen und ebenso wichtig wie qualifiziertes und ausreichendes Personal.

VII Welche Öffnungszeiten müssen zur Verfügung stehen?

Klar ist, daß Öffnungszeiten, die nicht einmal eine Halbtags-tätigkeit für Eltern erlauben, nur in begründeten Ausnahmefällen be-

stehen dürfen. Das Minimum darf nur in einer durchgängigen sechs-stündigen Öffnung zu sehen sein. Wenn den Kindertageseinrichtungen eine Schutzfunktion für die Kinder während der berufsbedingten Abwesenheit der Eltern zugesprochen wird, dann brauchen wir Einrichtungen, die mindestens eine Halbtags-tätigkeit plus der dazugehörigen Fahrtzeiten gewährleisten. Nach dem heutigen Stand ist dies mit

sechs Stunden gerade möglich.

Ein Großteil der Eltern will jedoch mehr arbeiten, die meisten müssen es auch. Noch immer arbeitet die Mehrzahl etwa acht Stunden täglich. Auch hier müssen wir Fahrtzeiten und sonstige Zeiten für ungestörten Einkauf (auch zum Schutze der Kinder) einberechnen und erhalten eine Öffnungszeit von 10 bis 12 Stunden.

Wir wissen aber, daß diese Zeiten nicht ausreichen für viele Teile der Bevölkerung. Wir wissen, daß meistens Frauen davon betroffen sind: Verkäuferinnen, Friseurinnen, Erzieherinnen, um nur einige zu nennen, ohne die wir unseren Lebensstandard nicht aufrechterhalten können. Kindertageseinrichtungen bieten Unterstützung an und wollen die Öffnungszeiten dem Bedarf anpassen. Erzieherinnen wissen, daß die Verweildauer der Kinder nicht gleichzusetzen ist mit der Öffnungszeit der Einrichtung, sondern sehen einfach, daß die jetzigen Zeiten nicht zum Tagesablauf vieler Familien passen.

VIII Welche Größe sollen die Gruppen haben?

Damit eine Erzieherin sich intensiv um jedes einzelne Kind kümmern kann, damit Kinder die vielfältigen Angebote wahrnehmen können und trotzdem auch ohne direkte Aufsicht der Erwachsenen sein dürfen, halten wir für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eine Bezugsgröße von 20 Kindern für ideal.

Es gibt Gründe für größere Gruppen, wie z. B. den Wunsch, daß Kinder sich ihre Freunde in verschiedenen und gleichen Altersstufen aussuchen können sollen. Das ist nur möglich, wenn die Gruppen nicht zu klein sind.



Wohnortnah – mit Dreirad erreichbar

Es gibt zwar einsichtige Gründe für kleinere Gruppen: größere Überschaubarkeit für die Erzieherin oder ein anderes pädagogisches Konzept. Wir aber treten für 20 Kinder ein und für die jüngeren Schulkinder bis ca. 9 Jahre gilt das Gleiche. Für die Älteren können wir 30 als ideale Bezugsgröße ansehen, da wir von einem Konzept offener Arbeit ausgehen, bei dem nicht alle Kinder gleichzeitig im Haus sind.

Für die Kinder unter drei Jahren halten wir eine Gruppengröße von 10 bis 12 Kindern für geeignet.

Wo es möglich ist, kann offene Gruppenarbeit oder Altersmischung praktiziert werden: Das Verhältnis der Kinder läßt sich aus den genannten Zahlen errechnen und folgt den Prinzipien: Überschaubarkeit (für die Kinder), Gemeinschaft und Rückzugsmöglichkeit.

In einer Studie über »Platz und Personalbedarf in Tageseinrichtungen für Kinder«¹ wird von folgenden Eckdaten einer Personalbemessung ausgegangen:

Im Durchschnitt arbeitet jede Erzieherin pro Jahr an 251 Tagen. Sie ist jedoch nicht volle 8 Stunden täglich eingesetzt, sondern es gibt verschiedene Zeiten, in denen Erzieherinnen zu ersetzen sind:

An ca. 30 Tagen pro Jahr wegen Urlaub;
an ca. 20 Tagen wegen Krankheit;
an ca. 10 Tagen wegen Fortbildung und Beratung;
an bisher 2 Tagen wegen der Arbeitszeitverkürzung.

Seit April 1989 arbeiten vollzeitbeschäftigte Erzieherinnen nur noch 39 Stunden. Dies ergibt pro Jahr 6 bzw. ab 1. 4. 1990 bei einer weiteren Verkürzung um eine halbe Stunde wöchentlich insgesamt umgerechnet 9 weitere freie Tage, die in der Personalbemessung als Ausfallzeit berechnet werden müssen.

Bei Abzug der genannten Faktoren ergibt sich eine jährliche durchschnittl. Arbeitszeit von ca. 180–190 Tagen.

Innerhalb dieser Arbeitstage wird unterschieden zwischen Zeiten der unmittelbaren Kinderarbeit und einer sogenannten Verfügungszeit.

Für die *individuelle Vorbereitung* werden nach der Studie pro Erzieherin und Woche zwei Stunden vorgesehen. Für

die *Vorbereitung mit der Gruppenkollegin* 1 Stunde pro Woche. Für die *Dienstbesprechung*: 3 Stunden alle 14 Tage. Für *Elternabende pro Gruppe*: 3 Stunden im Monat. Für *sonstige Elternarbeit*: 2 Stunden pro Gruppe im Monat. Für die *Anleitung von Berufspraktikanten*: 2 Stunden pro Gruppe in der Woche.

Für die Berechnung des Personalbedarfs wird die Differenz zwischen der durchschnittlichen Öffnungszeit einer Kindertagesstätte zur durchschnittlichen Arbeitszeit einer Erzieherin einbezogen.

Bei der Berechnung der Öffnungszeit sind 15 Tage Schließung in den Sommerferien sowie weitere 5 Tage Schließung für die Fortbildung des Kindertagesstättenteams abgezogen worden.

In Einrichtungen mit 10- bis 12stündiger Öffnungszeit werden insgesamt pro Kindergruppe drei Planstellen für Fachkräfte nötig, wenn alle oben genannten Ausfall- und Verfügungszeiten abgedeckt werden sollen.

Für Einrichtungen mit 6stündiger Öffnungszeit gilt, daß pro Kindergruppe eine ganze und zwei Zweidrittel-Planstellen für Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden müssen.



IX Wieviel Erzieherinnen werden gebraucht?

Wenn man an die Erfüllung all dieser Aufgaben denkt, ergibt sich automatisch diese Frage, denn die Arbeit macht sich nicht von allein. Aber erst im Zusammenwirken der Aufgaben, der pädagogischen Arbeit, der Öffnungszeiten und der Gruppengrößen läßt sich eine genaue Zahl errechnen. Wir sagen, daß für die pädagogische Arbeit zu bestimmten Zeiten des Tages zwei Erzieherinnen *anwesend* sein müssen, sonst ist eine Binnendifferenzierung nicht möglich. Dies soll für vier Stunden täglich gelten. Zu anderen Zeiten ist nur eine Erzieherin für die Gruppe erforderlich, weil die Kinder vorwiegend miteinander beschäftigt sind.



Hortmobil zur Linderung des Mangels?

Doch nicht nur die »Kinderarbeit« ist zu berücksichtigen, sondern auch die Vor- und Nachbereitung (3 Std. pro Woche), die Zusammenarbeit mit den Eltern (11 Elternabende im Jahr und zusätzlich 2 Std. pro Woche), Dienstbesprechungen (1,5 Std. pro Woche), Praktikantenanleitung (2 Std. pro Woche) u. v. m. Bei sechsstündiger Öffnung brauchen wir eineinhalb Erzieherinnen, bei zwölfstündiger Öffnung deren zwei.

Die Differenz ist nicht groß, sie wird noch kleiner, wenn man bedenkt, daß die »halbe Kollegin« auch ihre Zeiten für die Vorbereitung oder zur Teilnahme

an Elternabenden braucht. Es sind zusätzliche Stunden zu berechnen, so daß unter dem Strich herauskommt: eine Vollzeit- und eine Zweidrittelstelle müssen bei halbtägiger Öffnung eingestellt werden gegenüber nur zwei Vollzeitstellen bei ganztägiger Öffnung. Wenn soviel verbessert wird, können wir eigentlich auf den Luxus des Halbtagsangebots verzichten.

X Was ist, wenn Erzieherinnen krank sind?

Es kommt vor, daß Erzieherinnen überlastet und krank sind oder ihren Urlaub z. T. außerhalb der Schließungszeit nehmen, oder daß sie sich auf einer Fortbildung befinden, was eine mögliche Vorbereitung auf die Arbeit darstellt. Wenn nicht gleichzeitig die Einrichtung geschlossen ist, wie bei der jährli-

chen Teamwoche, brauchen die Kinder weiter ihren Platz, d. h. wir brauchen noch eine Kollegin, die diese Zeiten abdeckt.

Nach unseren Berechnungen ist für die sechsstündige Öffnung zum Ausgleich aller Zeiten durchschnittlich noch eine weitere Zweidrittelstelle zu besetzen, bei der zwölfstündigen Öffnung eine weitere Vollzeitstelle. Nun erst können wir einigermaßen beruhigt annehmen, daß die verlangte Qualität unter guten Arbeitsbedingungen zu leisten ist und daß sie auch gehalten werden kann, wenn es mal eng wird. □

Anmerkung: ¹⁾ Max-Traeger-Stiftung (Hrsg.); Preissing/Prott: Platz- und Personalbedarf in Tageseinrichtungen für Kinder. Ffm. 1988.

Leserbriefe

Über Familienglück haben Sie nichts gehört!

(Zu: Zwischen Arbeitsplatz und Wiege, WdK 1/90, S. 31)

Beim Durchlesen des obengenannten Artikels war ich sehr wütend und aufgebracht. Über »Familienglück« haben Sie sicher noch nicht allzuviel gehört. Ich bin Erzieherin und komme sehr viel mit jungen Familien in Berührung. Es gibt auch in unserer heutigen Zeit Mütter, die gerne »nur Mütter« sind. Frauen, die sich nicht als »Sklavin ihres Kindes« fühlen (Zitat von Frau Olivier).

Wenn alle Männer so wären wie in dem Artikel, würden sicher keine Ehen geschlossen. Wie können Sie einen Bericht so kraß und ohne Tabu in Ihre Zeitung setzen? Ist es vielleicht die Aufgabe der Kindergärten, Tagesstätten usw., Kleinkinder (Babys) zu 80 % zu erziehen. Wir sollten doch wohl immer noch familienergänzende Einrichtungen bleiben. Ein Kind gehört zu seiner Mutter und seinem Vater.

In der heutigen Zeit gibt es schon vermehrt »Hausväter«, von denen in Ihrem Bericht nichts erwähnt wird. Ich fühle mich als Frau (Ehefrau) sehr gut. Kompromisse müssen in jeder Beziehung sein...

*Claudia Wissing,
4452 Thuine*

Wer sieht die Kinder?

(Zu: Argumente, WdK 6/89, S. 18)

Zunächst möchten wir uns als »Anwälte der Kinder« vorstellen und Stellung nehmen zum o. g. Bericht, den wir mit völligem Unverständnis gelesen und als höchst inkompetent bezeichnen.

Kindergärten sind familienergänzende Einrichtungen, in denen das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. Der Kindergarten bietet eine Alternative zum Familienalltag, wobei das Kind neben Spiel und Spaß durch gezielte Angebote und individuelle Betreuung zur Schulreife hingeführt werden soll. Ganz bestimmt sollen die Kindergärten nicht zur Aufbewahrungsanstalt degradiert werden, um den Eltern ganztägige Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Wird jedoch die Qualität der Kindergärten nach der Öffnungszeiten beurteilt, fragen wir uns: Wer sieht die Bedürfnisse des Kindes?! Ist es denn notwendig, daß beide Elternteile arbeiten müssen, wenn keine finanzielle Notlage besteht?

Wir meinen, daß man seine eigenen Bedürfnisse (Karriere, Auslastung im Beruf zu suchen) zugunsten der Kinder zurückstellen sollte, denn kein Kind verkraftet es schadlos, von 7 bis 16.30 Uhr in einer ganztägigen Einrichtung zu sein. Diese Belastung

zeigt sich oft erst Jahre später, und die Ursache wird nicht mehr eindeutig zu rekonstruieren sein...

*I. Keilbach, M. Zeiser,
Kindergarten Hl. Kreuz,
7500 Karlsruhe*

Wir glauben, daß es dem Wohl des Kleinkindes sicher nicht zuträglich sein dürfte, wenn es, statt wie bisher bei der Mutter oder einer anderen ihm vertrauten Bezugsperson, nun 10–12 Stunden – praktisch also den gesamten Tag – in einer ihm fremden Umgebung aufwächst.

Gerade in den ersten Jahren, die ja für die gesamte spätere Entwicklung des Kindes maßgeblich sind, sollten sich die Mütter der Erziehung des Kindes zuwenden.

Durch eine derartige Öffnungszeitenverlängerung provoziert man gerade solche Frauen, die eigentlich nicht auf ein zweites Einkommen angewiesen wären, sich wieder verstärkt Beruf und Karriere zu widmen.

Weiterhin stellen wir uns die Frage, wie der für die Zukunft geforderte Personalbedarf gedeckt werden soll. Bereits heute zeichnet sich ab, daß die Schulen weniger Interessenten am Erzieherberuf verzeichnen. Gründe hierfür gibt es ja genügend...

*Erzieherinnen des
Kindergartens St. Heinrich,
7500 Karlsruhe 31*

Nachdem wir Ihren Artikel »Argumente« durchgelesen haben, möchten wir zu einigen Aussagen Stellung nehmen. Zu 8.: Welche Größen sollen die Gruppen haben?

Sie schreiben darin, daß eine Bezugsgröße der Gruppen von 20 Kindern ideal wäre. Dieser Aussage treten wir energisch entgegen, da eine Erzieherin ein Kind weder intensiv noch individuell bei dieser Gruppengröße fördern kann. Bei Ihrer angegebenen Idealgruppengröße kann eine Erzieherin nur die Funktion einer Aufsichtsperson übernehmen. Weiterhin kann eine Erzieherin keine vielfältigen Angebote durchführen und die Kinder ohne direkte Aufsicht lassen, wenn sie alleine in der Gruppe ist, da dies eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht wäre. Bei doppelter Personalbesetzung halten wir eine Gruppengröße von 15 Kindern ideal...

Zu 9: Wieviel ErzieherInnen werden gebraucht? Wir stimmen zu, daß für die pädagogische Arbeit zwei ErzieherInnen anwesend sein müssen, jedoch nicht beschränkt auf 4 Stunden täglich, sondern ganztags. Bei den momentanen Gruppengrößen von 25–28 Kindern ist eine doppelte Besetzung dringend erforderlich...

*Für die Erzieherinnen:
A. Kneisl, Kindergarten
St. Bonifatius, Karlsruhe 1*